

1. Die zentrale Vormerkung – was ist das?

Die zentrale Vormerkung ist eine onlinebasierende „Warteliste“, die in Schopfheim seit dem 15.01.2021 angeboten wird. Merken Sie Ihre Kinder bequem von zu Hause auf Ihre Wunschkindergärten vor. In der zentralen Vormerkung sind alle Kindertageseinrichtungen (städtische, kirchliche und freie) in Schopfheim aufgeführt. Nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, die nicht beantwortet werden konnten, dann erreichen Sie die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten über kitaplatz@schopfheim.de

2. Ich ziehe nach Schopfheim, kann ich mein Kind bereits jetzt vormerken?

Ja, bitte geben Sie Ihre aktuelle Adresse an und füllen das extra Feld „Zuzug nach Schopfheim“ aus. Hier geben Sie bitten Ihre Zuzugsadresse in Schopfheim an und ab welchem Datum Sie nach Schopfheim ziehen werden, falls Ihnen diese Angaben bereits bekannt sind.

3. Ab welchem Zeitpunkt kann ich eine Vormerkung erstellen?

Es ist möglich die Vormerkung ab dem Tag der Geburt Ihres Kindes einzutragen. Spätestens aber ein Jahr vor der gewünschten Betreuungsaufnahme sollten Sie Ihr Kind registrieren. Wir empfehlen Ihnen eine möglichst frühzeitige Vormerkung.

4. Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken?

Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

5. Wo kann ich alle Informationen zur zentralen Vormerkung und zur Kinderbetreuung in Schopfheim erhalten?

Sie finden über unsere Homepage www.schopfheim.de/kindergarten sowie unseren Flyer viele Informationen über die einzelnen Kindertageseinrichtungen, sowie zur zentralen Vormerkung. Sollten weiter Fragen auftauchen, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Sie erreichen uns unter:

Stadt Schopfheim

zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten

Telefon: 07622/ 396- 158

E-Mail: kitaplatz@schopfheim.de

6. Wie kann ich mein Kind über die zentrale Vormerkung registrieren?

- Sie rufen unsere Homepage www.schopfheim.de/kindergarten auf
- klicken Sie auf der linken Seite den Butten „hier geht es zur Vormerkung“ an
- Registrieren Sie sich als Eltern mit Ihrer E-Mailadresse und Ihrem Passwort
- nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungsmail, die Sie anklicken müssen. Über diese gelangen Sie zur zentralen Vormerkung zurück oder Sie loggen sich erneut ein.
- geben Sie alle notwendigen Angaben zu Ihnen und ihrem Kind an
- Wählen Sie für Ihr Kind bis zu drei Wunscheinrichtungen aus
- Geben Sie an ob Ihre Vormerkung an alle Einrichtungen mit freien Plätzen weitergegeben werden soll bzw. darf, wenn in den Wunscheinrichtungen kein Platz verfügbar ist (wir empfehlen Ihnen hier zuzustimmen)
- Bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen
- Speichern Sie den Fragebogen, Ihre Vormerkung ist registriert
- Sie können Ihre Vormerkung ausdrucken oder auf Ihrem PC abspeichern

7. Was passiert mit meiner Vormerkung nach der Registrierung?

- Liegt der gewünschte Betreuungsbeginn im aktuellen Kindergartenjahr, erhalten die Wunscheinrichtungen eine Meldung, dass eine Vormerkung vorliegt
- Liegt der gewünschte Betreuungsbeginn im nächsten oder in einem späteren Kindergartenjahr, erhalten die Wunscheinrichtungen die Vormerkung erst zum Zeitpunkt der Platzvergabe
- den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie bei der zentralen Stelle für Kindergartenangelegenheiten abfragen

8. Erhalte ich eine Bestätigung über meine Vormerkung?

Nachdem sie Ihre Vormerkung eingetragen haben, erhalten Sie systembedingt eine Bestätigungsmail. Ebenfalls erhalten Sie eine E-Mail bei Änderungen, der Zusage von einem Betreuungsplatz aber auch wenn alle Wunscheinrichtungen Ihnen eine Absage erteilen. Sie können sich gerne auch bei Unklarheiten über Ihre Vormerkung bei der zentralen Stelle für Kindergartenangelegenheiten wenden.

9. Wann findet die Platzvergabe der Betreuungsplätze statt?

Die Vergabe der Betreuungsplätze wird unterteilt für Kinder unter drei Jahren (U3) und für Kinder über drei Jahren (Ü3).

Die Platzvergabe für Kinder ab drei Jahren findet immer im Frühjahr eines Jahres, für das kommende Betreuungsjahr (September bis August) statt.

Bei unseren Kindern unter drei Jahren (U3) findet die Platzvergabe zweimal im Jahr statt. Einmal im Frühjahr (Betreuungsmonate: September bis Februar) sowie im Herbst (Betreuungsmonate: März bis August).

10. Wer ist für die Platzzusage/ Platzabsage zuständig?

Die Kindertageseinrichtungen erhalten Ihre Vormerkungen nach der Prüfung durch die zentrale Stelle zum Zeitpunkt der Platzvergabe und bearbeiten diese. Nur die Einrichtungen entscheiden anhand Ihrer Platzkapazitäten, ob sie einen Betreuungsplatz zu- oder absagen können.

11. Wie werden die Plätze in den Einrichtungen vergeben?

In Schopfheim, sowie in vielen Kommunen in Deutschland befinden wir uns immer noch in einer sogenannten „Mangelverwaltung“ im Bereich der Kita-Plätze. Im Ü3 Bereich werden wir voraussichtlich bald den Bedarf an Betreuungsplätzen decken können. Im U3 Bereich können wir trotz geplanter Neu- und Ausbauten noch eine Zeitlang nicht den Bedarf aller Betreuungsplätze über die Einrichtungen decken.

Daher gibt es in Schopfheim, wie in vielen Kommunen, einheitliche Vergabekriterien. Diese sollen eine Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten mit Ihren Kindern schaffen. Grundsätzlich hat jedes Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Durch die Vergabekriterien wird lediglich eine Priorisierung der Aufnahmen geschaffen.

12. Was sind die Vergabekriterien?

Die Plätze werden nach einheitlichen Vergabekriterien vergeben. Sie finden die Tabelle der Vergabekriterien direkt auf unserer Homepage www.schopfheim.de/kindergarten.

13. Ich werde aufgefordert in der zentralen Vormerkung, Dokumente über meinen Beschäftigungsumfang hochzuladen, was muss ich tun?

In der zentralen Vormerkung müssen Sie Angaben darüber machen, ob Sie Beschäftigt sind und wenn ja, in welchem Umfang. Diese Angaben sind unter anderem eines der Vergabekriterien. Die Angaben werden für die Einrichtungen geprüft. Ob Ihre Angaben korrekt eingetragen worden sind, kann nur mit einem Nachweis über den Arbeitgeber erfolgen. Nur mit dem Nachweis, kann Ihre Vormerkung zur Platzvergabe weitergeleitet werden.

14. Was ist zu beachten bei den „Angaben zum Beschäftigungsumfang der Sorgeberechtigten“?

Die Angaben beziehen sich auf Ihren aktuellen Status, nicht auf den Stand wann Ihr Kind in den Kindergarten kommt. Sollte sich im Laufe der Zeit (Ihr Kind ist noch auf der Warteliste) Ihre berufliche Situation verändern, haben Sie die Möglichkeit die Vormerkung entsprechend anzupassen und die aktuellen Dokumente hochzuladen.

15. Wie werden die „Angaben zum Beschäftigungsumfang der Sorgeberechtigten“ richtig ausgefüllt?

„Objektiver Rechtsanspruch“

Bedeutet: wer der Sorgeberechtigten Personen ist in einem Beschäftigungsverhältnis.

- Ein Erziehungsberechtigter
(Nur ein Erziehungsberechtigter von zwei Sorgeberechtigten ist in einem Beschäftigungsverhältnis)
- Beide Erziehungsberechtigten
(Beide Sorgeberechtigten sind in einem Beschäftigungsverhältnis)
- Alleinerziehende/r beschäftigt
(Sie sind Alleinerziehend und in einem Beschäftigungsverhältnis)
- Elternzeit
(Sie sind in einem Beschäftigungsverhältnis, aber aufgrund Ihrer Elternzeit freigestellt)
- Keine Beschäftigung
(Sie sind in keinem Beschäftigungsverhältnis)

„Beschäftigungsumfang Hauptverdiener“

Bedeutet: Hier tragen Sie den Sorgeberechtigten ein, der „Hauptverdiener“ in der Familie ist. Hier ist der Sorgeberechtigte mit dem größeren Beschäftigungsumfang einzutragen.

„Beschäftigungsumfang Zweitverdiener / Alleinerziehender“

Bedeutet: Hier ist der Sorgeberechtigte einzutragen der als „Zweitverdiener“ mit geringerem Beschäftigungsumfang einer Arbeit nachgeht bzw. dem Alleinerziehenden mit seinem Beschäftigungsumfang.

16. Was passiert, wenn mir alle Wunscheinrichtungen eine Absage erteilen?

Sollte in Ihrer/Ihren Wunscheinrichtung/en kein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit der Information, dass keine Platzzusage möglich ist. Bitte wenden Sie sich an die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten, um das weitere Vorgehen besprechen zu können. Wir überlegen gemeinsam, welche Betreuungsmöglichkeiten wir Ihrem Kind noch anbieten können. Es empfiehlt sich, direkt in der Vormerkung zuzustimmen, dass die zentrale Stelle Ihre Daten an weitere Einrichtungen mit einem freien Platz, weitergeben darf.

17. Ich habe eine Zusage erhalten, wie geht es jetzt weiter?

Sie erhalten automatisch eine E-Mail mit der Bestätigung, dass Ihre Wunscheinrichtung oder eine alternative Einrichtung, Ihrem Kind einen Betreuungsplatz anbieten kann. In dieser E-Mail sind die Kontaktdaten der Einrichtung hinterlegt. Sie müssen sich direkt mit der Kindertageseinrichtung in Verbindung setzen und den Betreuungsplatz innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass bei gemeinsamen Sorgerecht, beide Sorgeberechtigte zustimmen müssen. Haben Sie das alleinige Sorgerecht empfiehlt es sich, gleich der Einrichtung den Nachweis über das alleinige Sorgerecht nachzuweisen. Sie können die Unterlagen z.B. das alleinige Sorgerecht auch direkt in der Vormerkung Ihres Kindes als Dokument hochladen.

18. Ich möchte Dokumente in der Vormerkung hochladen ist das möglich?

Bei der Registrierung Ihres Kindes können Sie direkt relevante Dokumente für die Platzvergabe hochladen, z.B. Arbeitgebernachweis, alleinige Sorgerechtserklärung etc.

Beachten Sie aber bitte dabei, dass die Dokumente möglichst aktuell sind. Sie haben immer wieder die Möglichkeit, auch nachträglich Dokumente hochzuladen z.B. bei einem Arbeitgeberwechsel. Die Dokumente, die Sie hochladen, können nur von der zentralen Stelle eingesehen werden und werden nur bei Bedarf an die entsprechende Einrichtung weitergegeben, die eine Platzzusage erteilt hat.

19. Ich möchte nachträglich meine Vormerkung ändern?

Sobald Sie Ihr Kind registriert und die Vormerkung gespeichert haben, ist es noch möglich Änderungen vorzunehmen. Erst nachdem die zentrale Stelle die Vormerkungen an die Einrichtungen weitergeleitet hat, ist es nicht mehr möglich die Daten zu verändern. Das einzige was Sie jetzt noch ändern oder hochladen können sind Dokumente. Sollten sich eine Änderung, z.B. Adresse, Betreuungsform, Wunscheinrichtung ergeben, dann setzen Sie sich bitte mit der zentralen Stelle für Kindergartenangelegenheiten in Verbindung oder schreiben uns eine E-Mail an kitaplatz@schopfheim.de

20. Ich habe Probleme beim Bearbeiten der Vormerkung, wer hilft mir?

Bitte wenden Sie sich bei Problemen und Fragen zur Vormerkung an die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten. Siehe Kontaktdaten. Die Mitarbeiterinnen sind Ihnen gerne behilflich.

21. Ich habe mehrere Kinder, wie merke ich diese vor?

Sie müssen jedes Kind einzeln anmelden. Dazu müssen Sie sich als Sorgeberechtigter, nur einmal anmelden. Für die Eingabe eines weiteren Kindes klicken Sie bitte „weitere Vormerkung“ an. Danach können Sie die Eingaben Ihres Kindes vornehmen.

22. Ein Geschwisterkind besucht bereits die Einrichtung. Was ist zu tun?

Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn eines Ihrer Kinder bereits die Kindertageseinrichtung besucht, kreuzen Sie bitte bei der zentralen Vormerkung zusätzlich das Feld „Geschwisterkind besucht die Einrichtung“ an.

23. Wie viele Kindertageseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der Vormerkung Ihres Kindes von einer bis zu maximal drei Wunscheinrichtungen angeben.

24. Kann ich mehrere Betreuungsformen in einer Einrichtung angeben?

Sie können bei einer Wunscheinrichtung mehrere Betreuungsformen auswählen.

Bsp. Sie möchten in Wunscheinrichtung „XY“ gerne einen Platz erhalten. Optimal wäre es, wenn Sie die Betreuungsform „VÖ“ erhalten, könnten aber auch innerhalb Ihrer Familie „RG“ auffangen. Sie können in der Vormerkung, zweimal die Wunscheinrichtung „XY“ auswählen, mit jeweils einer anderen Betreuungsform.

25. Was passiert, wenn ich dringend einen Betreuungsplatz benötige?

Sie haben vergessen Ihr Kind rechtzeitig auf die zentrale Vormerkung zu setzen oder sind erst kürzlich zugezogen und brauchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich bitte in dringenden Situationen umgehend bei der zentralen Stelle für Kindergartenangelegenheiten.

26. Erhalten die Kindertageseinrichtungen Infos darüber, dass mein Kind vorgemerkt ist?

Sobald die Vormerkungen von der zentralen Stelle für die Platzvergabe validiert werden, sehen die Einrichtungen die Vormerkungen der Kinder. Vorher sind diese nur für die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten einsehbar.

27. Schließe ich mit der zentralen Vormerkung einen Betreuungsvertrag ab?

Nein, die zentrale Vormerkung ist nur die „Warteliste“ für Ihr Kind / Ihre Kinder. Sie erhalten eine Zusage durch Ihre Wunscheinrichtung / bzw. andere Einrichtung und müssen den Betreuungsplatz innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen. Sie nehmen hierzu Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf. Es wird mit Ihnen als Sorgeberechtigter ein Termin für ein Aufnahmegespräch vereinbart. Beim Aufnahmegespräch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung wird erst die verbindliche Anmeldung für den Betreuungsplatz unterschrieben.

28. Vergibt die zentrale Vormerkung die Plätze?

Nein, die Plätze werden ausschließlich durch die Einrichtungsleitungen der jeweiligen Kindertageseinrichtung vergeben.

29. Wie schnell bearbeiten die Einrichtungen die Vormerkungen?

Die Kindertageseinrichtungen sollen die Vormerkungen so schnell wie möglich bearbeiten. Die Kindertageseinrichtungen bearbeiten die Vormerkungen aber erst bei der Platzvergabe, vorher haben sie noch keine Einsicht. Aufgrund von Schließungen durch Urlaub, wenn viele Vormerkungen gleichzeitig eingehen, etc. kann es sein, dass sich die Bearbeitung verzögern kann.

Sollte eine Kindertageseinrichtung vergessen auf eine Vormerkung zu reagieren, wird sie durch die zentrale Stelle darauf hingewiesen, die Vormerkung zu bearbeiten.

30. Mein Kind wird momentan im U3 (Krippe) betreut. Die Kita kann mir aber keinen Betreuungsplatz für Ü3 (Kindergartenbereich) anbieten. Muss ich mein Kind vormerken lassen?

Ja, nehmen Sie bitte in diesem Fall auch eine Vormerkung vor.

Sie können sich erneut über Ihre E-Mail und Ihr Passwort anmelden, bitte wählen Sie „weitere Vormerkung“ aus. Geben Sie an, dass ein „Wechsel aus einer anderen Einrichtung“ (bisherige Einrichtung) erfolgt, sowie den „Grund des Wechsels“ (anderer Betreuungsumfang).

31. Ich habe zunächst einen Betreuungsplatz in VÖ-Zeiten für mein Kind angenommen, brauche aber später einen Betreuungsplatz in GT. Was ist zu tun?

Bitte legen Sie nach Annahme des Betreuungsplatzes in verlängerten Öffnungszeiten eine neue Vormerkung für die Ganztagsbetreuung an. Geben Sie bei der Vormerkung „Wechsel aus einer anderen Einrichtung“ (bisherige Einrichtung) sowie den „Grund für den Wechsel“ (anderer Betreuungsumfang) an.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur eine neue Vormerkung anlegen müssen, wenn in der aktuellen Einrichtung die Betreuungsform nicht angeboten wird. Ansonsten müssen Sie sich mit der Kindergartenleitung in Verbindung setzen und ein Ummeldeformular ausfüllen.

32. Mein Kind hat bereits einen Betreuungsplatz, kann ich diesen wechseln?

Merken Sie Ihr Kind in der zentralen Vormerkung erneut vor und geben den „Wechsel aus einer anderen Einrichtung“ sowie den „Grund des Wechsels“ an. Ein Wechsel sollte nicht wahllos /beliebig oft erfolgen. Das Wohl des Kindes und die Bedürfnisse sollten immer im Vordergrund stehen. Grundsätzlich gilt, wer einen Betreuungsplatz hat, dessen Bedarf und Rechtsanspruch ist zunächst gedeckt.

33. Sollte ich die Betreuungseinrichtung besuchen?

Eine Vormerkung über die zentrale Vormerkung reicht zunächst aus.

Es ist aber nach wie vor möglich, einen Termin mit der jeweiligen Einrichtungsleitung zu vereinbaren, um sich ein persönliches Bild von der Kindertageseinrichtung zu machen.

34. Ich möchte mein Kind bei einer Tagesmutter/Tagesvater anmelden?

Die Vermittlung und Qualifizierung für Tagespflegepersonen finden Sie nicht über die zentrale Vormerkung. Bitte wenden Sie sich hierfür bitte direkt an den Kinderschutzbund Schopfheim unter der Telefonnummer: 07622/ 63929 oder per Email an: info@kinderschutzbund-schopfheim.de.

35. Ich habe noch keine Rückmeldung zu meiner Vormerkung erhalten. Wer gibt mir Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstatus?

Informationen über den aktuellen Bearbeitungsstatus, können Sie über die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten erfragen.

36. Besonderheiten für den Waldkindergarten (Probetag)

Nicht jedes Kind ist von seinen persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten für die Betreuung in Wald berufen. Aus diesem Grund kann über eine abschließende Zusage im Waldkindergarten, erst nach einem Probetag entschieden werden. Die Erzieher/innen werden an dem Probetag versuchen die Talente Ihres Kindes festzustellen um diese im Anschluss kompetent fördern zu können.

Sie erhalten Systembedingt von der Einrichtungsleitung, über die zentrale Vormerkung die Zusage Email. Als nächstes müssen Sie der Einrichtungsleitung schriftlich bestätigen, dass Sie den Betreuungsplatz im Waldkindergarten annehmen möchten. Die Einrichtungsleitung wird mit Ihnen einen Termin für den Probetag vereinbaren.

37. Ich konnte mich während der Öffnungszeiten nicht bei der zentralen Stelle melden. Wie kann ich Kontakt herstellen?

Sie konnten die zentrale Stelle nicht innerhalb der Öffnungszeiten erreichen? Dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail unter kitaplatz@schopfheim.de. Nennen Sie uns Ihr Anliegen und hinterlassen Sie uns Ihre Telefonnummer damit die Möglichkeit für einen Rückruf besteht.

38. Wann werden meinen Daten gelöscht?

Ihre Vormerkung bleibt solange gültig, bis Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wurde. Ihre Daten bleiben auch nach der Anmeldung noch einsehbar, solange der Betreuungsbedarf für Ihr Kind noch möglich sein kann, z.B. ein Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung, ein Wechsel von Krippe in den Kindergarten. Spätestens zum Schuleintritt werden die Daten in der Vormerkung vollständig gelöscht. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten schriftlich bei der zentralen Stelle beauftragen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass solange der Bedarf für Ihr Kind noch nicht gedeckt ist, eine Löschung der Daten zur Folge hat, dass Ihr Kind nicht berücksichtigt werden kann.

39. Ich habe Verbesserungsvorschläge, an wen kann ich mich wenden?

Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der zentralen Stelle für Kindergartenangelegenheiten auf und schildern Sie uns Ihre Anregungen und Ideen zur Verbesserung. Unser Ziel ist es, dauerhaft ein zuverlässiges, familienfreundliches Zugangssystem für die Kinderbetreuung zu schaffen.

40. Wann und wo erreiche ich die zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten?

Stadtverwaltung Schopfheim
zentrale Stelle für Kindergartenangelegenheiten
Hauptstraße 23
79650 Schopfheim

Telefon: 07622/ 396 -158
E-Mail: kitaplatz@schopfheim.de
Homepage: www.schopfheim.de/kindergarten

Öffnungszeiten:

Mo, Do: 08:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 18:00 Uhr
Di und Fr: 08:00 – 12:30 Uhr

Die FAQs werden immer wieder aktualisiert. Änderungen vorbehalten.
Stand Februar 2021